

An alle Kreditinstitute

3. September 2015

## Rundschreiben Nr. 48/2015

Umstellung der Scheckverrechnung auf das XML-Format hier: Veröffentlichung der "Verfahrensregeln Scheck"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Rundschreiben Nr. 16/2015 und Nr. 34/2015 hatten wir über die Bereitstellung der Bundesbank-Schemadateien sowie das vereinfachte Anmeldeverfahren für die zukünftige Abwicklung der Scheckverrechnung über die Deutsche Bundesbank informiert.

Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass nun auch die vorläufigen Verfahrensregeln und Technischen Spezifikationen für die Abwicklung von Scheckzahlungen über den EMZ mit Gültigkeit ab dem 21. November 2016 auf unserer Internetseite veröffentlicht werden konnten. Diese Dokumente stehen in folgendem Bereich zum Download bereit:

 $\textbf{www.bundesbank.de} \rightarrow \textbf{Aufgaben} \rightarrow \textbf{Unbarer Zahlungsverkehr} \rightarrow \textbf{EMZ/SEPA-Clearer} \rightarrow \textbf{Scheckeinzug}$ 

Grundsätzlich gehen wir von einem sehr stabilen Dokumentenstand aus. Falls dennoch in Einzelpunkten fachliche Anpassungen notwendig sein sollten, werden wir umgehend informieren.

Bitte beachten Sie auch, dass in den Verfahrensregeln derzeit noch verschiedene Verweise auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Platzhaltern gefüllt sind. Diese werden bei der nächsten Aktualisierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend ausgetauscht.

Rundschreiben Nr. 48/2015 Seite 2 von 2

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Ihr zuständiger Kundenbetreuungsservice (KBS) sowie unsere Kundenbetreuung Zahlungsverkehr und Abwicklungssystem gerne zur Verfügung:

Deutsche Bundesbank - Zentrale

Kundebetreuung Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme (Z 11-CRM)

Telefon: (069) 9566-8877

E-Mail: crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank Metzger Schmudde SCHE BUNDES BANA

Beglaubigt

 $M \cdot 25au$